

Bekanntmachung Vollzug des BauGB

a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

b) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ mit integriertem Grünordnungsplan, Markt Weidenbach

a) Der Marktgemeinderat Weidenbach hat in der Sitzung vom 16.12.2024 die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

b) Der Marktgemeinderat Weidenbach hat in der Sitzung am 16.12.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ mit integriertem Grünordnungsplanes gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die frühzeitige Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

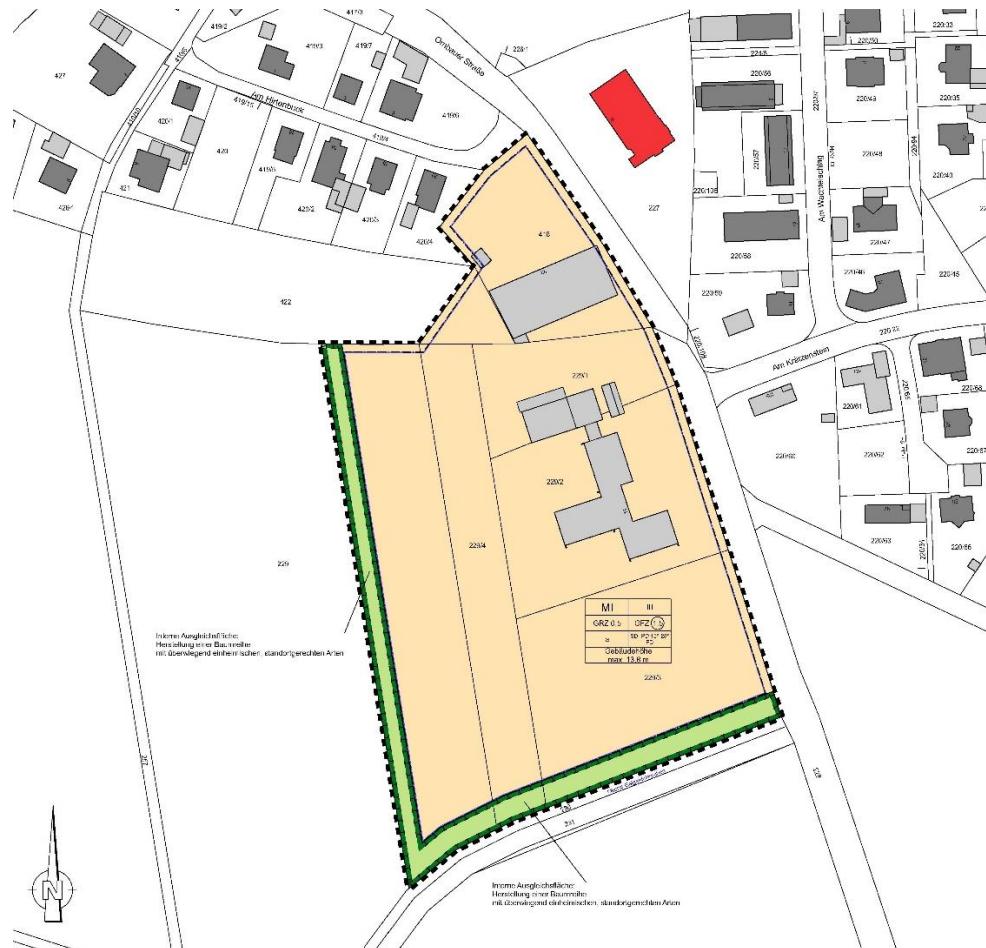
Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 418, 229/1, 229/2, 229/3, 229/4 und 229/5, Gemarkung Weidenbach und hat eine Gesamtgröße von ca. 2,75 ha.

Anlass der Planung sind die konkreten Erweiterungsabsichten des ansässigen Betriebes in direktem Anschluss an das bestehende Firmengelände. Das bestehende Mischgebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Weidenbach, westlich der Ornbauer Straße am Ortsausgang Richtung Ornbau. Südlich grenzt der obere Galgenfeldgraben an. Mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bebauung des Plangebietes gesichert.

Der Planbereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftlich Nutzfläche und als gemischte Baufläche dargestellt.

Der vorliegende Bebauungsplan ist somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grund ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Dieses punktuelle Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung und allen Anlagen ist vom

27.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025

im Internet auf der Homepage des Markt Weidenbach (<https://www.weidenbach-triedorf.de/rathaus/bauen-in-weidenbach>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer Nr. 8 während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Schimmelwasen“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Weidenbach
Weidenbach, 17.01.2025
gez.
Willi Albrecht
Erster Bürgermeister